



**Memorandum of Understanding über die Zusammenarbeit
zwischen dem Goethe-Institut Thailand und dem
Office of the Basic Education Commission**

Dieses Memorandum of Understanding (MoU) über die Zusammenarbeit wird geschlossen zwischen (a) dem Goethe-Institut Thailand,

vertreten durch Johannes Hossfeld in seiner Funktion als Direktor des Goethe-Instituts Thailand, mit Sitz 18/1 Soi Goethe, Sathorn 1 Straße, Thung Maha Mek, Sathorn, Bangkok 10121 zur Unterzeichnung bevollmächtigt. Im Folgenden als „Goethe-Institut Thailand“ bezeichnet, einerseits, und

(b) dem Office of the Basic Education Commission,

vertreten durch Pichet Phopakdee in seiner Funktion als Generalsekretär des Office of the Basic Education Commission, mit Sitz 319. Gebäude des Office of the Basic Education Commission, Bildungsministerium, Ratchadamnoen Nok Straße, Dusit, Bangkok 10300 zur Unterzeichnung bevollmächtigt. Im Folgenden als „OBEC“ bezeichnet, andererseits.

Da das Goethe-Institut Thailand gemeinsam mit dem Office of the Basic Education Commission (OBEC) das Projekt zur Förderung des Deutschunterrichts, auch mit Blick auf die Schnittmenge zu naturwissenschaftlichen Fächern, mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Unterrichts nach europäischen Standards durchführt, haben beide Seiten ein gemeinsames Verständnis über die Zusammenarbeit erzielt, das in den folgenden Bestimmungen näher ausgeführt wird:

Artikel 1 Zielsetzung

Ziel ist die partnerschaftliche und erfolgreiche Kooperation zwischen dem Goethe-Institut Thailand und dem OBEC. Im Fokus dieser Kooperation steht die Förderung der Fremdsprache Deutsch über den gesamten Fächerkanon des thailändischen Bildungssystems, explizit aber auch in der Schnittmenge zu den naturwissenschaftlichen Fächern. Darüber hinaus bekennen sich beide Seiten zur Möglichkeit, im Rahmen der bestehenden Zusammenarbeit auch weitere Bildungsinitiativen von beiderseitigem Interesse zu prüfen.

Artikel 2 Zielgruppen

Die Zielgruppen sind Lernende an Grund-, Mittel- und Hochschulen, mit besonderem Fokus auf Lernende und Lehrkräfte des Deutsch- und Naturwissenschaftsunterrichts an weiterführenden Schulen sowie auf Lehrkräfte anderer Fremdsprachen.

Artikel 3 Durchführungsorte

- 3.1 Schulen unter der Aufsicht der Office of the Basic Education Commission (OBEC)
- 3.2 die Bundesrepublik Deutschland
- 3.3 Länder, in denen Deutsch Amtssprache ist
- 3.4 weitere beteiligte Länder

Artikel 4 Umfang der Zusammenarbeit und Verantwortlichkeiten des „Goethe-Instituts Thailand

4.1 Das Goethe-Institut Thailand arbeitet mit dem Office of the Basic Education Commission (OBEC) zusammen, um qualitativ hochwertige Deutschlehrpläne und Lernmaterialien sowie Bildungsangebote gemäß den Lehrplänen und dem Kontext Thailands zu entwickeln und zu fördern. Der Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Deutschkenntnisse, der thailändisch-deutschen Kultur sowie den Methoden des Sprachunterrichts für Deutschlehrkräfte.

4.2 Durchführung von Schulungen, Seminaren und Workshops zu deutscher Sprache, Kultur und Unterrichtsmethoden für Deutschlehrkräfte.

4.3 Organisation und Förderung von Aktivitäten zur Entwicklung der Deutschkenntnisse und zur Vermittlung der deutschen Kultur für Lernende, um deren Erfahrung im Umgang mit Sprache und Kultur zu erweitern.

4.4 Durchführung von Aktivitäten über den Deutschunterricht hinaus, um den Lernenden vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen und die Anwendung des erworbenen Wissens im Alltag zu fördern.

4.5 Unterstützung durch Stipendien für Lernende und Lehrkräfte im Bereich des Deutsch- und Naturwissenschaftsunterrichts, um deren Potenzial und persönliche Erfahrung sowohl im Inland als auch im Ausland zu entwickeln.

4.6 Zusammenarbeit bei der Begleitung des Deutschunterrichts sowie Beratung der Deutschlehrkräfte an thailändischen Bildungseinrichtungen.

4.7 Gemeinsames Bestreben die Anzahl von Lernenden und Lehrkräften im Deutschunterricht zu erhöhen, zu erweitern und zu entwickeln.

4.8 Unterstützung von Austauschprogrammen zwischen Schulen in Thailand und der Bundesrepublik Deutschland.

4.9 Bereitschaft gemeinsame weitere Bildungsaktivitäten zu entwickeln, zu unterstützen und durchzuführen.

Artikel 5 Umfang der Zusammenarbeit und Verantwortlichkeiten des „Office of the Basic Education Commission (OBEC)“

5.1 Unterstützung und Zusammenarbeit bei der Durchführung von Projekten und Aktivitäten, die vom Goethe-Institut Thailand organisiert werden.

5.2 Gemeinsames Bestreben die Anzahl von Lernenden und Lehrkräften im Deutschunterricht zu erhöhen, zu erweitern und zu entwickeln.

5.3 Bereitschaft gemeinsame weitere Bildungsaktivitäten zu entwickeln, zu unterstützen und durchzuführen.

Artikel 6 Dauer der Zusammenarbeit

Dieses Memorandum of Understanding tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und hat eine Laufzeit von fünf (5) Jahren. Nach beiderseitiger Zustimmung kann diese Memorandum of Understanding um weitere fünf (5) Jahre verlängert werden.

Artikel 7 Verhältnis zwischen den Parteien

Die Bestimmungen dieses Memorandum of Understanding stellen lediglich eine Absprache dar, die den gemeinsamen Willen beider Parteien zur Zusammenarbeit gemäß den festgelegten Zielen zum Ausdruck bringt. Sie begründen keine rechtliche Verpflichtung, kein Vertragsverhältnis und keine sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den Parteien.

Artikel 8 Änderungen und Beendigung des Memorandum of Understanding

Wenn das Goethe-Institut Thailand oder das Office of the Basic Education Commission – oder beide Parteien – Änderungen oder Anpassungen dieses Memorandum of Understanding wünschen, ist die jeweils andere Partei mindestens 30 (dreißig) Tage im Voraus zu informieren. Nach beiderseitiger Prüfung und Zustimmung zu den Änderungen wird eine ergänzende schriftliche Vereinbarung erstellt, die ab dem Datum der Unterzeichnung durch beide Parteien vollständig wirksam wird.

Wenn eine der Parteien dieses Memorandum of Understanding kündigen möchte, ist die andere Partei mindestens 60 (sechzig) Tage im Voraus schriftlich zu informieren, damit diese Partei die Möglichkeit zur Prüfung hat. Die Kündigung tritt in Kraft, sobald beide Parteien schriftlich der Beendigung des Memorandum of Understanding zugestimmt haben.

Artikel 9 Unterzeichnung und Ergänzungen der Zusammenarbeit

Dieses Memorandum of Understanding kann nach beiderseitiger Zustimmung durch zusätzliche, überarbeitete oder erweiterte Vereinbarungen ergänzt, angepasst oder erweitert werden. Solche Ergänzungen werden als ergänzende Memorandum-of-Understanding-Dokumente beigefügt und gelten als integraler Bestandteil dieses Memorandum of Understanding.

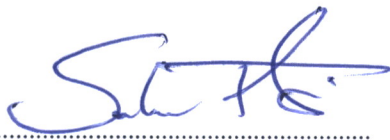
Dieses Memorandum of Understanding wurde in zwei Ausfertigungen erstellt, in thailändischer und deutscher Sprache, wobei der Inhalt in beiden Sprachen übereinstimmt. Beide Parteien haben den Text vollständig gelesen und verstanden. Zur Bekundung des gemeinsamen Willens und der ernsthaften Absicht, die Bestimmungen dieses Memorandum of Understanding umzusetzen, haben beide Parteien ihre Unterschriften gemeinsam vor Zeugen geleistet am 2nd September 2026 in Office of the Basic Education Commission

Goethe-Institut Thailand

Unterschrift 

Johannes Hossfeld

Direktor des Goethe-Instituts Thailand

Unterschrift 

Sascha Fabri

Leiter der Sprachabteilung des Goethe-Instituts
Thailand

Zeuge

Unterschrift 

Andreas Klempin

Regionaler Projektleiter Wissen des
Goethe-Instituts Thailand

Zeuge

Office of the Basic Education Commission

Unterschrift 

Phichet Phophakdee

Sekretär des Office of the Basic Education
Commissions (OBEC)

Unterschrift 

Wisanu Sapsombat

Stellvertretender Generalsekretär des Office of
the Basic Education Commissions (OBEC)

Zeuge

Unterschrift 

Phuriwat Khamaikawin

Direktor des Bureau of Academic Affairs and
Educational Standards

Zeuge